

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 32	S0278/10	08.11.2010

zum/zur

F0166/10 - Fraktion CDU/BfM, Herr Dr. Klaus Kutschmann

Bezeichnung

Kontrolle der Hundesteuermarken

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

16.11.2010

1. Ist es aus Sicht der Stadtverwaltung sinnvoll, dass die Mitarbeiterinnen, die zur Überwachung des ruhenden Verkehrs eingesetzt werden, auch entsprechende Kontrollen zur Einhaltung der Hundesteuerpflicht durchführen?

Nein.

2. Wenn nein, welche Hinderungsgründe werden aus Sicht der Stadtverwaltung hierfür benannt (z. Bsp. fehlende Schulungen) bzw. welche Maßnahmen sind notwendig, um die entsprechenden Hürden zu beseitigen?

Nur im Stadtzentrum (Universitätsplatzplatz bis Hasselbachplatz) werden Mitarbeiterinnen ausschließlich zur Überwachung des ruhenden Verkehrs eingesetzt. Im Stadtzentrum werden nur wenige Hunde ausgeführt und häufig sind es Hunde von Besuchern der Stadt. Diese sind hier nicht steuerpflichtig.

Außerhalb des Stadtzentrums sind Vollzugskräfte bereits für beide Themen (ruhender Verkehr und Hundesteuer) zuständig. Im Stadtzentrum führen diese ebenso Kontrollen zur Hundesteuerpflicht durch.

Sollten innerstädtische Verkehrsüberwachungskräfte auch Hundesteuerkontrollen durchführen, dann müsste die Ausrüstung (z.B. Pfefferspray), Ausbildung und Eingruppierung überprüft werden.

Holger Platz